

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 32. Sitzung am 23.06.2022 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 293/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarkraftwerk Blumenow“ im Ortsteil Blumenow und Tornow. Der Geltungsbereich besteht aus den nachfolgend aufgeführten Flächen:

Fläche A: Gemarkung Blumenow, Flur 5, Flurstücke 4; 5; 7; 8; 9; 11; 12

Fläche B: Gemarkung Tornow, Flur 1, Flurstücke 174; 172; 171; 170; 169; 167; 166 (Teilfl.); 176/2

Im Rahmen eines Durchführungsvertrages gemäß § 12 Baugesetzbuch soll die Abwicklung des Bebauungsplanverfahrens einschließlich der Kostentragung durch den Vorhabenträger sowie die Bestimmungen zur Umsetzung und zum Rückbau des Vorhabens geregelt werden.

Beschluss-Nr. 294/2022 **abgelehnt**

Beschluss-Nr. 295/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt:

Für einen ca. 4,2 ha großen Teil des insgesamt 9,52 ha großen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“ wird ein 1. Änderungsbebauungsplan aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich. Ziel ist es, auf einer Fläche von ca. 3,3 ha im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“ statt der bisherigen Ferienhausgebiete nun Reine Wohngebiete zu entwickeln.

Zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt werden die Finanzierung und Durchführung folgender Maßnahmen vertraglich geregelt: Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle mit Bootseinsetzstelle für die Feuerwehr am Baalenseeostufer sowie die Errichtung eines Spielplatzes im Geltungsbereich des v. g. Bebauungsplanes.

Das Plangebiet des 1. Änderungsbebauungsplanes Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“ beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Fürstenberg/Havel:

Flur	Flurstücke (vollständig)	Flurstücke (anteilig)
20	1694, 1697	-
21	44/8, 44/40, 1635 bis 1662	1580, 1664 und 1665

Beschluss-Nr. 296/2022

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die Abwägung gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiterhin, den Bebauungsplan Nr. 1 „Neue Straße 14 – Green View“ im Ortsteil Tornow, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung und die entsprechend der Abwägung geänderte Begründung zu billigen.

Beschluss-Nr. 297/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beauftragt die Verwaltung, das Verfahren nach § 8 BbgStrG zur Einziehung eines Abschnitts des öffentlichen Weges in der Gemarkung Himmelpfort, Flur 3, Flurstücke 67/1, 196, 197, 198, 199, 201 und 340 zu führen. Der unbefestigte Wegeabschnitt, beginnend an der Fahrradstraße (Gabelung zur Brücke Pian) und endend an der Naturschutzstation Woblitz, soll in seiner Nutzung für den öffentlichen Verkehr eingezogen werden und zukünftig für Anlieger der Naturschutzstation und als Waldweg nach dem Brandenburgischen Waldgesetz zu nutzen sein.

Beschluss-Nr. 298/2022 **abgelehnt**

Beschluss-Nr. 299/2022 **abgelehnt**

Beschluss-Nr. 300/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den im kommunalen Eigentum stehenden Teil des Bebauungsplangebietes „Ferienhaussiedlung Pian“ in Teilabschnitten zu vermarkten. Beginnend mit dem Abschnitt I soll dieser Abschnitt in Einzelparzellen als individuelle Erholungsgrundstücke in öffentlicher Ausschreibung unter nachfolgenden Bedingungen vermarktet werden:

- Mindestgebot ist der Verkehrswert,
- gestalterische Vorgaben entsprechend der Festlegungen im Bebauungsplan,
- mit dem Gebot sind von den Interessenten gestalterische Details zur beabsichtigten Bebauung und zur Nutzung einzureichen,
- Investitionsverpflichtung für die Bebauung der Erholungsgrundstücke in abgestimmter Gestaltung und innerhalb von 3 Jahren ab Kaufvertragsabschluss, gesichert durch eine entsprechende Rückkaufassungsvormerkung im Grundbuch,
- Übernahme aller mit dem Kauf verbundenen Kosten einschließlich der Vermessungskosten.

Nach der Vermarktung des ersten Teilabschnittes wird über das weitere Vorgehen zur Veräußerung der verbleibenden Teilabschnitte des Bebauungsplangebietes beraten und entschieden.

Beschluss-Nr. 301/2022

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Vergabe für Wohnbauland zu erstellen. Grundlage für die inhaltliche Gestaltung soll das sogenannte „Einheimischen-Modell“ sein, durch welches Einheimische, ehrenamtlich Engagierte und Familien mit Kindern der Stadt Fürstenberg/Havel bei einem Erwerb des von der Stadt ausgeschriebenen Baulandes besonders berücksichtigt werden.

Beschluss-Nr. 302/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Auftrag zur Erbringung der Leistung „Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft (Waldumbau, Erstaufforstung, Kulturpflege) im Stadtwald 16798 Fürstenberg/Havel“, nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung der §§ 16, 16 a bis d VOB/A an eine Firma aus 16775 Gransee zu vergeben.

Beschluss-Nr. 303/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den auf einer Teilfläche der Flurstücke 9/4, 10 und 11/2 der Flur 5 der Gemarkung Bredereiche verlaufenden Radwegeabschnitt des Radweges „Berlin-Kopenhagen“ zur dauerhaften eigentumsrechtlichen Sicherung von den zukünftigen Eigentümern zu erwerben und im Tausch den endwidmeten städtischen Feld- und Waldweg in der Gemarkung Blumenow, Flur 2, Flurstücke 33 und Flurstück 60 anteilig an diese zu verkaufen. Die Nutzung des Feld- und Waldweges für die Angler zum Großen Feuermörsersee ist im Tauschvertrag im erforderlichen Umfang zu sichern.

Die Kosten des Tauschvertrages tragen die Beteiligten zu gleichen Teilen, die Kosten der Vermessung trägt jeder Beteiligte für sich selbst. Unterschiedliche Größen der zu tauschenden Flächen sind zum vollen Wert gegeneinander auszugleichen.

Alternativ zum Erwerb der Radwegeflächen ist mit der Eigentümerin über die Sicherung des Radwegeverlaufes über die Eintragung eines Wegerechtes im Grundbuch zu verhandeln, wobei im Gegenzug dem begehrten Erwerb des Feld- und Waldweges durch die Eigentümer zu vorstehenden Bedingungen zugestimmt wird.

Beschluss-Nr. 304/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, dem Kaufantrag vom 09.05.2022 für das Grundstück im Gewerbegebiet „Lychener Chaussee“, Gemarkung Fürstenberg, Flur 5, Flurstück 72/21 mit einer Größe von ca. 5.927 m² unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert für Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Lychener Chaussee“ am Tag des Kaufvertragsabschlusses (derzeitiger Bodenrichtwert 18,00 €/m²).
- Die Gewerbeansiedlung und Gestellung der notwendigen Räumlichkeiten entsprechend den Ausführungen im Kaufantrag vom 09.05.2022 hat innerhalb von 2 Jahren ab Eigentumsüberschreibung zu erfolgen.
- Die vorstehende Verpflichtung ist über eine Rückkaufassungsvormerkung zur lastenfremen Rückkaufassung des Grundstückes zu sichern.
- Finanzierungsnachweis für Investitionen vor Kaufvertragsabschluss

Im Auftrag

Köngerski